

Schnuppertag in der Abteilung Verkehr

Zwischen der Deutschen Post AG, NL Betrieb Bonn, nachfolgend "Betrieb" genannt und, nachfolgend "Bewerber" genannt, wird die folgende Vereinbarung zur Durchführung eines Schnuppertages in der Abteilung Verkehr geschlossen:

1. Zeitpunkt des Schnuppertages

Der Schnuppertag wird **am** durchgeführt.

2. Ziel und Ablauf des Schnuppertages

Der Schnuppertag soll einen Eindruck über die Tätigkeiten als Berufskraftfahrer im Bereich der Abteilung Verkehr der Niederlassung Betrieb Bonn vermitteln.

3. Unfallversicherung

Der Bewerber ist am Schnuppertag nicht durch den für die Deutsche Post AG zuständigen gesetzlichen UV-Träger, die BG Verkehr, unfallversichert. Gegebenenfalls besteht Versicherungsschutz durch die Schule, durch die gesetzliche Krankenversicherung oder eine private Unfallversicherung. Der Bewerber wird insoweit aufgefordert, sich hinsichtlich des Unfallversicherungsschutzes in eigener Zuständigkeit zu erkundigen.

4. Pflichten des Bewerbers während des Schnuppertages

Der Bewerber ist verpflichtet

- die Geschäftsordnung des Betriebs einzuhalten
- über die zu bearbeitenden Vorgänge Stillschweigen zu wahren
- das Postgeheimnis zu beachten.

5. Sonstige Vereinbarungen

Bei dem Schnuppertag handelt es sich nicht um ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der Tarifverträge für die Arbeitnehmer der Deutschen Post AG. Der Betrieb übernimmt keinerlei Kosten (Lohn, Fahrkosten usw.).

6. Einverständniserklärung bei minderjährigen Bewerbern

Durch meine Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass mein Sohn/meine Tochter einen Schnuppertag bei der Deutschen Post AG durchführt und dabei in Fahrzeugen der DP AG mitgenommen wird.

Datum: 10.10.2023

Deutsche Post AG
Niederlassung Betrieb Bonn Bewerber/in

Unterschrift der Eltern oder
des gesetzlichen Vertreters

i. A. *Baransk*.....
(Unterschrift Sbn Personal)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift/en)